

Staatlich Förderung der Techniker Ausbildung

Stand 01.07.2009

<p style="text-align: center;">BAföG Bundesausbildungsförderungsgesetz</p>	<p style="text-align: center;">AFBG („Meister BAföG“) Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz</p>
<p>Wer hat Anspruch auf Förderung?</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Alter bei Beginn unter 30 Jahren (Ausnahme 2. Bildungsweg auch über 30 Jahre) ▪ Regelmäßiger Schulbesuch ▪ Eignungsnachweis 	<p>Wer hat Anspruch auf Förderung?</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ keine Altersbeschränkung ▪ Förderung für Teilzeit- und Vollzeitausbildung ▪ Regelmäßiger Schulbesuch
<p>Förderungshöhe monatlich</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Unverheiratete Fachschüler (wenn nicht bei den Eltern wohnend) erhalten 487 € ▪ Wohnzuschuss von maximal 72 € ▪ Kranken- und Pflegeversicherung 64 € <p>Der Höchstsatz liegt bei 623 €.</p> <p>Die Förderung ist einkommensabhängig. Das eigene Vermögen, eigens Einkommen oder das des Ehepartners oder der Eltern werden berücksichtigt, wenn es bestimmte Freibeträge übersteigt (Vorsicht: Datenabgleich).</p> <p>Das Elterneinkommen wird nur dann nicht mehr berücksichtigt, wenn eine Berufstätigkeit von mindestens drei Jahren (zuzüglich zur Ausbildung, aber einschließlich Wehr und Zivildienst) vorliegt</p> <p>Keine Rückzahlung Für Schüler und Fachschüler wird BAföG als staatlicher Zuschuss gewährt.</p> <p>Zur Unterstützung von Studierenden sowie von Schülerinnen und Schülern in fortgeschrittenen Ausbildungsphasen wird ein zeitlich befristeter, zinsgünstiger Kredit angeboten. Er steht neben oder zusätzlich zu Leistungen nach BAföG zur Verfügung.</p>	<p>Förderungshöhe monatlich</p> <p>bei Vollzeitlehrgängen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 675 € für Alleinstehende ohne Kind (davon 229 € Zuschuss und 446 € Darlehen) ▪ 885 € Alleinstehende mit einem Kind (334 / 551 €) ▪ 1100 € Verheirate mit einem Kind (334 € / 871 €) ▪ 1310 € Verheirate mit zwei Kindern (439 € / 871 €) <p>Die Unterhaltsbeiträge bei Vollzeitmaßnahmen werden bis zu einer Höhe von 229 € als Zuschuss geleistet. Darüber hinaus wird für jedes Kind ein Erhöhungsbetrag von 210 € gezahlt, der zu 50 Prozent bezuschusst wird.</p> <p>Eigenes Vermögen und Einkommen des Ehepartners werden (mit Freibeträgen) angerechnet. Das Einkommen der Eltern bleibt außen vor.</p> <p>Prüfungsgebühren: Besondere Förderungen bis 10.226 € möglich, davon 30,5% Zuschuss. Außerdem Förderungsmöglichkeit von max. 50% der Kosten des Prüfungs- bzw. Meisterstücks bis zur Höhe von max. 1.534 € als zinsgünstiges Darlehen. Bei Bestehen der Prüfung gibt es einen Rabatt von 25%.</p> <p>Förderungsdauer Vollzeitmaßnahmen werden längstens 24 Monate, Teilzeitmaßnahmen längstens 48 Monate gefördert. Diese Frist kann in Härtefällen um bis zu 12 Monate verlängert werden.</p> <p>Rückzahlung Bis auf den monatlichen Zuschuss ist der Rest als zinsgünstiges Bankdarlehen zurückzuzahlen. 2 - 6 Jahre nach Abschluss der Maßnahme ist das Darlehen aber noch zins- und tilgungsfrei. Bei einer Existenzgründung werden die Schulden zum Teil erlassen.</p>
<p>Beratung und Antragstellung</p> <p>Region Hannover Fachbereich Schule Hildesheimer Str. 20 30159 Hannover</p> <p>Tel.: (0511) 616-0 www.das-neue-bafög.de</p>	<p>Beratung und Antragstellung</p> <p>Investition- und Förderungsbank Niedersachsen GmbH (N-Bank) Günther-Wagener-Allee 12-14 30177 Hannover</p> <p>Tel.: (0511) 30031-0 www.meister-bafög.info</p>